

2146/J XXI.GP
Eingelangt am: 19.3.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Dr Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Beschaffungswesen und integrierte Produktpolitik (IPP)

Ein Ansatzpunkt einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Umweltpolitik ist die Ökologisierung des Beschaffungswesens und die Forcierung der integrierten Produktpolitik (IPP). Die EU - Kommission erstellt ein Grünbuch zu diesem Bereich, das einen intensiven Diskussionsprozess auslösen soll.

Da politische Vorstellungen, was auf der europäischen Ebene geschehen kann und soll, noch immer nicht präzise entwickelt wurden, wird die Weiterentwicklung der IPP von den Mitgliedstaaten selbst, deren Engagement und Organisationswillen abhängen.

Sowohl die Ökologisierung des Beschaffungswesens als auch der Sprung zu IPP könnte die traditionelle Umweltpolitik (end of pipe, reaktive Verhaltensweisen auf Probleme) mit den Bereichen des Konsumentenschutzes, der Gesundheit, der Produktinformation, des Beschaffungswesens, des Ökodesigns etc verbunden werden und neue integriertere Politikoptionen ermöglichen.

Angesichts der Diskussion über die Zentralisierung des öffentlichen Beschaffungswesens ist die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte von erheblicher Bedeutung. Entsprechende EU - Richtlinien, die insbesondere Dienstleistungen, Ökodesign und die Verbindungen zur Ökoeffizienz umfassen könnten dabei zielführend sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Welche Überlegungen im Hinblick auf die Ökologisierung des Beschaffungswesens wurden angestellt, welche wurden bereits realisiert, welche sind geplant?

2. Welche Rolle soll der Ökologisierung des Beschaffungswesens bei der Einrichtung einer zentralen Beschaffungstelle im Finanzministerium zukommen?
3. Inwiefern hat sich die österreichische Position in Bezug auf prioritäre IPP - Ansatzpunkte und - Instrumente weiterentwickelt?
4. Welche nationalen Erfolge sollten innerhalb der IPP auf europäischer Ebene unbedingt oder ehestens ausgeweitet und forciert werden?
5. Wie kann eine umweltorientierte Produktpolitik am besten und effizientesten zur Erreichung von Zielen von Konsumentenschutz und Gesundheitspolitik beitragen?
6. In welcher Hinsicht soll und kann eine solche Produktpolitik unmittelbar zur Klimapolitik und zur Erreichung der Kyotoziele beitragen?
7. Wie kann eine umweltorientierte Produktpolitik so entworfen werden, dass sie nicht nur den Erfordernissen der Konsumentinnen und Konsumenten entspricht, sondern auch dem zweifellos vorhandenen Wunschpotential nach mehr umwelt - und sozialgerechten Produkten am ehesten entgegenarbeitet?
8. Wie (welche Instrumente, welche Organisationsstrukturen und - kulturen, welche Ressourcen, Frage der Kompetenzen etc) kann Ihrer Ansicht und Erfahrung nach eine solche Produktpolitik konkret etwa in einem Sektor wie Verkehr oder Energie aussehen?
9. Inwiefern sehen Sie strukturelle Unterscheidungen auf österreichischer und auf europäischer Ebene?
10. Wie schätzen Sie die Bereitschaft auf europäischer Ebene unter den Mitgliedstaaten und bei den europäischen Institutionen ein, neben dem Grünbuch auch spezifische Verantwortung etwa auch für neue Instrumente und Organisationsstrukturen zu übernehmen?
11. Welche Ziele und Instrumente könnten/sollten Ihrer Ansicht nach auf europäischer Ebene zuallererst ins Auge gefasst werden?
12. Welche konkreten Massnahmen der „Zusammenarbeit und Koordinierung“ nach Artikel 11 der neuen Umweltzeichenverordnung EG Nr 1980/2000 wird Österreich in den nächsten drei Jahren durchführen?
13. Wird Ihr Ressort und damit Österreich, was das Europäische Umweltzeichen anbelangt, in absehbarer Zeit zu einer Zweimarkenstrategie ähnlich wie in Frankreich, Spanien und Schweden übergehen?
14. Welche Ressourcen setzen Sie derzeit ein bzw werden Sie im nächsten Jahr einsetzen, um das Europäische Zeichen und die neuen Möglichkeiten durch die Umweltzeichenverordnung in Österreich selbst nach Artikel 10 bekannt zu machen und zu bewerben (Art 10 - Förderung des Umweltzeichens)?

15. Wie stellen Sie derzeit die Kommunikation zu den Konsumentinnen und Konsumenten über beide Umweltzeichen sicher? Wie hoch ist der jeweilige Bekanntheitsgrad?
16. Welche Schritte etwa der Koordinierung und Zusammenarbeit nach Art 5,11 und 17 erwägen Sie selbst in Bezug auf die durch von Rat und Europäischen Parlament per Art 8 mittelfristig (dh vor Sept 2005) ausgelösten Beurteilungsschritte, „wie effizient der Informationsbedarf der Verbraucher mit dem EU - Umweltzeichen und den zusätzlichen Informationen gedeckt wird“.
17. Wird es angesichts der über Jahre knappen Ressourcenzuweisungen und der innerhalb von fast sechs Jahren geringen Fortschritte Konsequenzen innerhalb des Hauses in Form neuer Aufgabenteilungen mit flexibleren Trägern (Umwelt - NGOs, OGUT, Umweltbundesamt) für das EU - Umweltzeichen geben?